

Neue Regelungen schützen und betreffen uns alle

Weniger Plastik und Vorfahrt für Mehrweg

■ Eine neue Erkenntnis ist das wahrlich nicht: Wir erzeugen zu viel Plastikmüll und wenn wir nichts dagegen tun, steuern wir sehenden Auges in ein Umweltdesaster. Jedem sollte also klar sein, dass die Menge an Plastikabfällen und die damit einhergehende Verschmutzung der Umwelt und der Meere deutlich abnehmen müssen. Auch das stoffliche Recycling von Kunststoffen muss weiter ausgebaut werden. Die hierzu von der EU erlassene Richtlinie wird nun auch in deutsches Recht übernommen. Uns stehen also Neuerungen bevor, die auch unseren Alltag betreffen. Wir geben mal einen chronologischen Überblick.

2021: Verbot von Strohhalmen, Wattestäbchen und anderen Einwegkunststoffen

Seit Juli dieses Jahres ist der Verkauf von Plastikstrohhalmen und Wattestäbchen, deren Schaft aus Kunststoff besteht, in Deutschland verboten – nur Restbestände dürfen noch angeboten werden. Der Markt hat bereits reagiert: Es gibt nun in den Geschäften wiederverwendbare Trinkhalme aus Glas



Im wenigen Wochen kommt das endgültige Aus für Einkaufsplastiktüten. Alternativen sind z.B. der Einkaufskorb, die Stofftasche aber auch die robuste, wiederverwendbare Plastiktasche, die im Einzelhandel schon seit Jahren angeboten wird.

oder Metall. Auch die Hersteller von Wattestäbchen haben rasch Ersatz geschaffen. Anstelle von Produkten mit Kunststoffschaft finden sich nun solche mit Pappstielen in den Regalen der Einkaufsmärkte. Wer auch dieses Wegwerfprodukt nicht mehr nut-

zen möchte, kann wiederverwendbare Wattestäbchen, wie z.B. „the last swab“, verwenden, die sich problemlos reinigen lassen.

Die beiden genannten Beispiele sind die wohl au-

Fortsetzung auf Seite 2

Im AEZ mit der Karte zahlen

An der Waage im Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang kann man seit einigen Monaten nun auch mit Karte bezahlen. Akzeptiert werden die Girocard – umgangssprachlich besser bekannt als EC-Karte – und Kreditkarten.



Das AEZ akzeptiert nicht nur Giro-, sondern auch Kreditkarten.

Selbstverständlich sind weiterhin auch die Barzahlung und eine Anlieferung auf Rechnung möglich.

Falls Sie eine Rechnung möchten, bitte beachten, dass für Beträge unter 50 Euro eine Aufwandspauschale von 2,50 Euro fällig wird.

Aus dem Inhalt

ReCup und ReBowl – Mehrwegsysteme in der Gastronomie	4
Was sich 2022 bei der Müllabfuhr ändert	6
Giftmobiltermine fürs nächste Jahr	7
Zigarettenkippen – giftige Winzlinge	8
Blaue Tonne in Weilheim – das bringt die Umstellung mit sich	9
Discounter und Supermärkte nehmen Altgeräte zurück	11

Weilheim hat nun auch die Blaue Tonne

In Schongau gibt es sie bereits seit zwei Jahren; nun musste sie auch in Weilheim eingeführt werden: Die Blaue Tonne fürs Altpapier. Die Tonnen sind ja bereits verteilt und wurden auch schon geleert. Leider war die Sammlung über den Grauen Sack, die in der Hand der Vereine lag, nicht mehr länger aufrecht zu erhalten. Es fehlte an Personal und an Fahrzeugen.

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind die Weilheimer Ortsteile Deutenhausen, Marnbach und Unterhausen. Dort werden die Vereine, die diese Aufgabe auch seit vielen Jahren zuverlässig erfüllen, weiterhin das im Grauen Sack gesammelte Papier und die Kartonagen abholen.

Alle weiteren Informationen zur Umstellung auf das neue Sammelssystem für Altpapier auf Seite 9 dieser EVAinfo.





Gastronome, die auf Mehrweg umsteigen wollen, finden wichtige Informationen in dieser Broschüre des Umweltbundesamts, die dort auch zum Download bereitsteht.

genfälligen Neuerungen; doch die Verordnung zur Vermeidung von Einwegkunststoffen hat noch mehr zu bieten.

Verboten sind nun auch Plastikprodukte wie Rührstäbchen, Luftballonstäbe, Einwegteller, -schalen und -besteck sowie Lebensmittelverpackungen und Gefäße aus

Styropor für Lebensmittel oder Essen, die häufig bei der Mitnahme fertiger Gerichte und Getränke – also im „Take-away-Verkauf“ und in Fast-Food-Restaurants an Kunden abgegeben wurden. Auch der Import solcher Artikel aus Nicht-EU-Staaten ist untersagt. Ziel ist, dass Handel und Gastronomie nachhaltigere Materialien einsetzen.

Übrigens sind diese Einwegprodukte auch verboten, wenn sie aus biobasierten Kunststoffen bestehen. Denn die sind keine nachhaltigere Alternative; sie bauen sich in der Umwelt genauso schlecht ab wie herkömmliche Kunststoffe.

Und warum werden ausgerechnet diese Produkte in der EU verboten? Angesichts von 86 Millionen Tonnen Abfällen in den Ozeanen ist das alles andere als Symbolpolitik! Die nun verbotenen Gegenstände befinden sich vielfach in dem Müll, der an den europäischen Meeresküsten eingesammelt wird. Schätzungen zufolge machen sie etwa 86 % aller Einwegkunststoffe aus, die bei Müllzählungen an den Stränden vorgefunden wurden. Mal abgesehen davon, ist es auch wirklich an der Zeit, Kunststoffprodukte nicht mehr herzustellen, wenn es besseren Ersatz gibt.

2021: Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen ausgeweitet

Die bisherigen Regelungen zur Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen waren kompliziert und nicht konsequent genug – es gab einfach zu viele Ausnahmen. Warum beispielsweise bei Fruchtsäften ohne Kohlensäure kein Pfand erhoben wurde, Fruchtsaftchorlen mit Kohlensäure hingegen pfandpflichtig waren, lässt

sich mit Logik kaum nachvollziehen. Mit diesem Wirrwarr ist nun Schluss.

Das Einwegpfand von 25 Cent gilt seit Juli 2021 für alle Einweg-Kunststoffflaschen bis 3 Liter und muss nun auch für Getränkedosen bezahlt werden. Einwegflaschen aus Kunststoff, die bereits im Handel sind, dürfen noch bis 1. Juli 2022 pfandfrei verkauft werden.

Und ab dem Jahr 2024 wird der Inhalt in den Flaschen gar keine Rolle mehr spielen: Dann werden auch Milch und Milcherzeugnisse in Einweg-Kunststoffflaschen und -dosen pfandpflichtig.

Die Pfandpflicht soll zum einen das Littering – also das achtlose Wegwerfen von leeren Flaschen und Dosen auf Straßen und Wegen – ver-



informiert

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich darf mich Ihnen als neuer Geschäftsführer der EVA GmbH und Nachfolger von Fritz Raab vorstellen. Fritz Raab hat Mitte des Jahres seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Seit 2003 hatte er als Geschäftsführer die EVA GmbH sehr erfolgreich geführt und geprägt.

Ich bin seit Ende 1992 für die EVA GmbH tätig, zunächst als Abfallberater und seit Bestehen des Abfallentsorgungszentrums als Leiter der biologischen Behandlung der Abfälle in unserer Restmüllbehandlungsanlage (MBA) und der Biomüllkompostieranlage, die bis 2004 in Betrieb war. Von 2007 bis Juni dieses Jahres war ich Prokurist der EVA GmbH.

Das EVA-Team hat in den vergangenen Jahren viele Projekte realisiert, um den Standort in Erbenschwang nachhaltig zu entwickeln. Schon 2001 wurde die erste Photovoltaik-Anlage auf der Deponie errichtet. Weitere PV-Projekte am Standort folgten. 2013 wurde die EBS-Anlage in die MBA integriert, mit der wir aus dem Hausmüll einen verwertungsfähigen Ersatzbrennstoff herstellen. Wir haben zusammen mit der Firma UPM in Schongau erreicht, dass dieser Ersatzbrennstoff seit 2016 auch im Heizkraftwerk von UPM umweltfreundlich eingesetzt werden kann. Das anspruchsvollste Projekt war bisher die Verwirklichung der Presswasservergärung – ein bundesweit einmaliges Projekt.

Die Vergärung ist seit Anfang 2019 in Betrieb, wovon wir hier schon mehrfach berichtet haben. Der Anlagenbetrieb wird wissenschaftlich von der Universität Rostock begleitet.

Die Ergebnisse sind vielversprechend: Zusammen mit den PV-Anlagen vor Ort haben wir es 2020 geschafft, fast 90 % des im Anlagenbetrieb verbrauchten Stroms in Erbenschwang regenerativ zu erzeugen. Da die Erzeugung des Stroms und der Verbrauch im Anlagenbetrieb zeitlich versetzt sind, musste mehr Netzstrom bezogen werden, als es nach dieser Bilanz erforderlich wäre. Der erzeugte, den jeweils aktuellen Bedarf übersteigende Strom wird noch in das öffentliche Netz eingespeist. Wir werden uns deshalb in den nächsten Monaten und Jahren intensiv mit der Möglichkeit der Energiespeicherung befassen.

Sie sehen: Unser kleiner Kosmos hier im Abfallentsorgungszentrum spiegelt die großen Themen der Energiewende wider.

Sehr erfreulich ist zudem, dass im Dezember auch eine 330-kWp-PV-Anlage auf dem neuen Berufsschulzentrum in Betrieb gegangen ist.

Ich freue mich auf meine neue Aufgabe! Die Abfallwirtschaft ist ein spannendes Feld mit vielen Entwicklungen und Herausforderungen. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. In dieser Hinsicht ist die Abfallwirtschaft immer auch ein Spiegel vielfältiger Veränderungen in unserer Gesellschaft.

Allerdings können wichtige abfallwirtschaftliche Ziele nicht ohne gesamtgesellschaftliche Anstrengungen erreicht werden. Ohne eine Produktverantwortung kann die Umsetzung einer umweltfreundlichen Kreislaufwirtschaft nicht gelingen, denn die Abfallwirtschaft steht am Ende der Wertschöpfungskette. Fehler, die am Anfang bei der Produktion gemacht werden, kann die Abfallwirtschaft nicht ausgleichen. Wir müssen grundsätzlich vom linearen Denken zum Denken in Kreisläufen kommen. Auch die Vermeidung von Abfällen muss auf allen Ebenen unserer Industriegesellschaft passieren.

Wir werden weiterhin unser Möglichstes tun, um eine umweltfreundliche Abfallwirtschaft in unserem Landkreis voranzubringen. Bitte unterstützen Sie uns dabei weiterhin mit Ihrem Vertrauen und Ihrer Mitwirkung!

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr!

Holger Poczka
Geschäftsführer der EVA GmbH





Mehrweg statt Einweg bei Getränken, Korb statt Plastiktüte für den Einkauf – so könnte ein umweltbewusster Wochenendeinkauf aussehen.

Viele Lebensmittelmärkte und Discounter bieten bereits Mehrwegnetze für Obst und Gemüse an.



ringern. Neben dem unschönen Anblick auch ein Problem für die Natur, denn Kunststoffe zersetzen sich zu Mikroplastik. Zum anderen wird das Pfand bewirken, dass mehr Einweg-Kunststoffflaschen über die Automaten sortenrein erfasst und als PET-Recycling-Flaschen wiederverwertet werden können. Getränkekartons sind weiterhin als umweltfreundliche Verpackungen eingestuft und von der Pfandpflicht ausgenommen.

Das Einwegpfand ist übrigens nicht zu verwechseln mit dem 15-Cent-Pfand auf Mehrwegflaschen und -gläser, z.B. bei Bier, Wasser, Milch oder Joghurt. Die Logos für Einweg und Mehrweg sind leider nicht leicht zu unterscheiden. Deshalb gibt es mittlerweile Abhilfe: Im Handel müssen die Regale mit Produkten in Mehrweg-Behältern mit „MEHRWEG“ gekennzeichnet werden, damit die Verbraucher sie leichter identifizieren und gezielt kaufen können. Denn nach wie vor gilt, dass Mehrwegflaschen umweltfreundlicher sind als Einwegflaschen, da sie im Kreislauf geführt und viele Male wieder befüllt werden. Die beste Art der Abfallvermeidung.

2022: Keine Plastiktüten mehr

Schon seit fünf Jahren greift die freiwillige Selbstverpflichtung des Handels: Einkaufstüten aus Plastik werden entweder gar nicht mehr verwendet oder zumindest nicht mehr kostenlos abgegeben. Das hat zu einer deutlichen Verringerung geführt: Wurden vor sechs Jahren in Deutschland noch 5,6 Mrd. Tüten jährlich abgegeben, so hat sich die Menge in 2018 um ca. 65 %, auf rund 2 Mrd., verringert – immer noch zu viel! Der Verbrauch soll auf „0“ sinken. Daher ist ab dem kommenden Jahr Schluss mit der Einkaufstüte aus Plastik.

Greifen Sie stattdessen aber bitte nicht zur so umweltfreundlich erscheinenden Papiertragetasche. Selbst dann nicht, wenn sie in vermeintlich ökologischem Braun daherkommt. Die Herstellung von reißfesten Papiertragetaschen benötigt enorm viel Energie. Wegen der gewünschten Festigkeit müssen zum großen Teil frische Zellstofffasern eingesetzt werden; Altpapier genügt diesen Anforderungen nicht. Zudem werden bei der Produktion der Papiertaschen

Luft und Wasser durch Stickoxide, Schwefeldioxide und andere Chemikalien belastet. Die bessere Alternative zur Plastiktüte ist also nicht die Einwegtüte aus Papier, sondern es sind Beutel, Taschen und Körbe, die immer wieder verwendet werden können. Die können dann auch aus Kunststoff sein, wie z.B. die ganz klein gefalteten, leichten Tragetaschen mit bunter oder lustiger Gestaltung, die in jede Tasche passen, und die es schon seit einiger Zeit im Handel gibt.

Die ganz dünnen Plastiktüten mit einer Wandstärke von weniger als 15 µm sind von dem Verbot (noch?) ausgenommen. Diese Tüten werden als „Hemdchenbeutel“ bezeichnet und hauptsächlich genutzt, um im Supermarkt loses Obst und Gemüse oder auch Fleisch, Wurst und Käse an der Bedienungstheke zu verpacken. An letzterer haben sie vor allem auch eine hygienische Funktion.

Doch auch für die Hemdchenbeutel gibt es Ersatz: Wiederverwendbare Beutel oder Netze finden sich an nahezu jeder Obst- und Gemüse-theke. Und in immer mehr Einkaufsmärkten oder beim Metzger können Sie Fleisch, Wurst und Käse an den Bedienungstheken in selbst mitgebrachte Boxen einpacken lassen.

Vor eineinhalb Jahren haben wir in EVAinfo auch über das tolle Mehrwegboxen-System bei der Metzgerei Filser in Altenstadt (s. Abb. rechts) als Beispiel zur Abfallvermeidung berichtet.

Im Herbst konnte man aus den Medien erfahren, dass Frankreich einen Schritt weiter geht: Dort sind ab 2022 Plastikverpackungen für 30 Obst- und Gemüsesorten wie Äpfel, Birnen, Orangen, Gurken, Kartoffeln, Karotten, Lauch, Zucchini,



Auberginen und Blumenkohl ganz verboten. Das Verbot soll Schritt für Schritt ausgeweitet werden. Die Franzosen haben dann nicht mehr die Qual der Wahl, ob sie Bio-Trauben in der Papiertüte oder die aus konventionellem Anbau in der Plastikschaale kaufen sollen.

Hierzulande ist es leider immer noch Realität, dass Verbraucher sich selbst informieren und kümmern müssen, wie man wo und was nachhaltig einkaufen kann – und das ist wirklich nicht einfach.

2023: Mehr Mehrweg bei To-Go-Verpackungen

Mit dem Gesamtpaket von Einwegkunststoffverbotsverordnung und Verpackungsgesetzesnovelle kommt auch mehr Mehrweg bei To-Go- und Serviceverpackungen.

Seit Jahren gibt es einen rasanten Anstieg bei den sogenannten Serviceverpackungen – also Pappbechern, Menüschaalen, Einwegbesteck und Ähnlichem, in denen man Coffee to go oder Speisen mitnehmen kann. Auch in Supermärkten wird immer mehr Obst und Gemüse zum Sofortverzehr klein geschnitten in den „Cabrio-Theken“ im Eingangsbereich angeboten. Oft genug landen die leeren Verpackungen nicht in den Gelben Säcken und die Pizzakartons nicht im Altpapier, sondern in Papierkörben oder werden schlimmstenfalls einfach wegge-worfen. Verwertung? Kaum.

Im Rahmen des Einwegkunststoffverbots dürfen Einwegschaalen, -teller oder -becher schon jetzt nicht mehr aus Styropor hergestellt werden (s. S. 2). Doch der Zuwachs an Einwegverpackungen soll generell ausgebremst werden. Denn eins ist klar: Mehrweg ist auch Klimaschutz, da Emissionen von Treibhausgasen vermieden werden, die bei der Herstellung von Einwegverpackungen, z.B. aus Kunststoff, Aluminium oder Pappe, anfallen (s. dazu auch Bericht über Mehrweg-Poolsysteme auf S. 4).

2025: PET-Einwegflaschen aus Recyclingkunststoff

Außerdem wird in § 30 a der Novelle des Verpackungsgesetzes geregelt, dass der Anteil an Recyclingkunststoff bei der Produktion von Einweg-Kunststoffflaschen gesteigert werden soll. Hauptsächlich geht es dabei um PET-Flaschen.

Die sind schon lange mit einem Getränkepfand belegt, was dazu geführt hat, dass diese Flaschen getrennt gesammelt werden und große Mengen reines PET für das Recycling liefern. Ab 2025 müssen sie zu 25 % und ab 2030 zu 30 % aus Recyclingkunststoff bestehen. Allerdings wurden PET-Getränkeflaschen bereits 2015 durchschnittlich zu 26 % aus Rezyklat hergestellt. Da erscheinen die neuen Quoten nicht sehr ambitioniert...

Und noch eins: Ab Juli 2024 müssen Verschlüsse oder Deckel an den Flaschen fest angebracht sein, damit sie nicht als Kleinstabfälle in der Umwelt landen.

Mehrweg-Poolsysteme auf dem Weg in die Gastronomie

Der „Blaue Engel“ bürgt für Nachhaltigkeit



■ Auf der vorangehenden Seite dieser EVA-info konnten Sie bereits lesen, dass die Gastronomie ab 2023 Mehrwegbehältnisse anbieten muss, wenn ihre Kunden Speisen zum Außer-Haus-Verzehr mitnehmen. Es ist den Betrieben freigestellt, selbst Behälter zu kaufen oder sich an einem Poolsystem zu beteiligen.




Früher „auf die Hand“ – heute „to-go“

Bereits vor 25 Jahren wurde der erste Kaffee „auf die Hand“ in Deutschland angeboten. Dieses Geschäft boomt mittlerweile. Eine Erhebung des ifeu Instituts (Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH) schätzt, dass jährlich 2,8 Milliarden Einwegbecher im Außer-Haus-Verkauf verbraucht werden. Viele davon werden achtlos weggeworfen. Selbst wenn sie in Abfallbehältern landen, verursachen sie hohe Entsorgungskosten bei den Kommunen.

Mehrwegsysteme verdienen das Umweltsiegel

Gründe genug, den Verbrauch an Einwegbechern zu reduzieren. Ein Weg dorthin führt über das Umweltzeichen für „To-Go-Mehrwegsysteme“. Vermutlich kennen Sie den „Blauen Engel“. Schon seit 1978 kennzeichnet das Umweltsiegel umweltschonende, gesunde oder langlebige Dienstleistungen und Produkte. Seitdem ist es eine verlässliche Orientierungshilfe, um Produkte und Dienstleistungen zu finden, die mit gutem (Umwelt-)gewissen gekauft werden können.

Auch einige Mehrweg-Poolsysteme konnten sich mittlerweile mit dem „Blauen Engel“ zertifizieren. Das sind:

-  fair-cup GmbH
<https://box.fair-cup.de/>
-  reCup GmbH
<https://rebowl.de/>
-  VYTAL Global GmbH
<https://www.vytal.org/>

Um das Siegel zu erhalten, müssen Material, Herstellung und Recycling aber auch das Mehrweg-System selbst bestimmte Kriterien erfüllen: Und wer den Blauen Engel einmal bekommen hat, kann sich darauf nicht ewig ausruhen. Alle drei oder vier Jahre werden die Kriterien vom Umweltbundesamt überprüft und falls nötig auch an neue Entwicklungen angepasst.

Anforderungen an System-Anbieter und Ausgabebetriebe

- ✓ Pfandentgelt von mind. 50 Cent pro ausgetretenem Mehrwegbecher,
- ✓ angebotene Deckel nur als Mehrwegdeckel,
- ✓ Ermittlung der mittleren Umlaufzahl der Mehrweggefäße,
- ✓ Getränkeauschank auf Veranstaltungen,
- ✓ maximal 50% veranstaltungsspezifisch bedruckte Pfandbecher,
- ✓ restliche Pfandbecher unbedruckt oder nicht terminspezifisch bedruckt,
- ✓ Pfandbecher direkt vor Ort reinigen.

Technische Anforderungen an Gefäß und Deckel

- ✓ Ausschluss von Polycarbonat- und Melamin-haltigen Kunststoffen,
- ✓ sortenreine Kunststoffe ohne Beschichtung,
- ✓ 500 Spülzyklen für Gefäße,
- ✓ 100 Spülzyklen für Deckel.



Hier gibt es ReCup und/oder ReBowl

Ort	Geschäft	ReCup	ReBowl
Böbing	Café Tralmer	X	
Eberfing	Gasthaus Waldherr		X
Habach	Habacher Dorfladen	X	X
Iffeldorf	Freie Tankstelle Greil	X	
Peißenberg	Gasthaus Sonne		X
Peiting	Aral Tankstelle	X	
	Bäckerei & Café Sesar	X	X
	„Liaba Ohne“ Unverpackt Laden	X	
	Naturmarkt Peiting	X	X
Penzberg	Freie Tankstelle Maier	X	
	Café Freudenberg	X	
	Roche Diagnostics	X	X
Prem	Magdalena Café	X	
Schongau	Café Bergdoc, Krankenhaus	X	X
	Bäckerei Michl	X	
	Schongauer Brauhaus	X	X
Seeshaupt	Café Sainerzeit	X	X
	BahnhofsBäck	X	
Weilheim	Alge Unverpackt	X	
	Bäckerei Schwarzmaier, Pöltner Str.	X	
	Biomichl Biomarkt	X	X
	Café Bergdoc, Krankenhaus	X	X
	Café Gut Dietlhofen	X	
	Café Rosalie	X	
	Café Sonnendeck	X	
	Marmita's		X
	Perlita Kaffee & mehr	X	
	Reisebüro Simader	X	
Wildsteig	Café Peramarta	X	X

Kapseln sorgen für eine Menge Abfall

Viel Verpackung um einen Löffel Kaffeepulver



■ Vor sieben Jahren haben wir hier in der *EVAinfo* schon einmal über Kaffeekapseln berichtet. Damals, also 2014, wurden in Deutschland rund 2 Milliarden dieser Kapseln in die Kaffee- und Espressomaschinen geschoben und dafür etwa 4.000 Tonnen Aluminium und Kunststoff neu hergestellt und verbraucht.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat nun ausgerechnet, dass 2018 allein in Deutschland 3,5 Milliarden Kapseln konsumiert wurden und dabei 8.800 Tonnen Verpackungsabfälle aus Aluminium und Kunststoff und 5.000 Tonnen Papierabfall entstanden sind. 3,5 Milliarden Kaffeekapseln ließen sich auf einer Kette aneinandergereiht etwa 39-mal um den Äquator wickeln.

ReCup hat „Familienzuwachs“ bekommen

Von den bestehenden Mehrweg-Poolsystemen ist in unserem Landkreis schon seit einigen Jahren das von „ReCup“ verbreitet. Wir haben in *EVAinfo* vor drei Jahren darüber berichtet. ReCup bietet seit 2016 Mehrwegpfandbecher für Coffee to go an und hat inzwischen Zuwachs bekommen. Mit „ReBowl“ werden nun auch Mehrwegschalen für Essen zum Mitnehmen angeboten. Im Sommer wurde nach ReCup auch ReBowl mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Sie wollen Mehrwegsysteme anbieten?

Die nachfolgenden Links bieten umfassende Informationen und Hilfestellung, damit man sich rechtzeitig vorbereiten kann.

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/mehrweg-fuer-speisen-getraenke-mitnehmen>

Hier werden wichtige Detail- und Hintergrundfragen erklärt: <https://www.esseninmehrweg.de/faqs/>

Weitere wertvolle Tipps gibt es auch hier:

<https://www.esseninmehrweg.de/hygiene-mehrweg/>

<https://www.esseninmehrweg.de/mehrweg-poolsysteme-fuer-die-gastronomie/>

<https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/gewerbe-kommune/mehrwegsysteme-to-go-fuer-lebensmittel-und-getraenke>

Eine Kaffeekapsel zu benutzen bedeutet, man nimmt in Kauf, dass für 6,5 Gramm des darin enthaltenen Pulvers 2,5 Gramm Aluminium oder Kunststoff als Einzelverpackung und umgerechnet nochmal 1,5 Gramm Umverpackung anfallen. Vermeidung von Verpackungsabfall oder eine ökologisch sinnvolle Verpackung sind wirklich was anderes.

Auch ökonomisch betrachtet ist eine solche Tasse Kaffee nicht der Hit: Der Inhalt der Kapseln wird viel teurer verkauft als ganze Bohnen oder gemahlener Kaffee in der Packung. In Kapseln abgefüllt kann ein Kilo schon mal die 60-Euro-Marke knacken. Trotzdem steigt der Kapselabsatz nach Angaben des Deutschen Kaffeeverbands seit 2016 jährlich um rund 4%. Ein sehr lukratives Geschäft für die Kaffeebranche. Damit das so bleibt und gleichzeitig die Bedenken umweltbewusster Verbraucher*innen zerstreut werden, gibt es nun „umweltfreundliche“ Kapseln, die als „biologisch abbaubar“ oder „kompostierbar“ beworben werden.

In der vorangegangenen Ausgabe von *EVAinfo* haben wir ausführlich erklärt, dass man sich auf solche Werbeversprechen leider nicht verlassen kann. Denn Produkte aus Bioplastik und auch aus herkömmlichem Kunststoff gehören auf keinen Fall in die Biotonne. Sie verrotten nur teilweise in der Kompostieranlage. Eigentlich müssten sie aussortiert werden, aber das ist wegen ihrer geringen Größe praktisch nicht möglich und so finden sie sich später im Kompost wieder, der dann ausgebracht wird. Letztlich landen diese Plastikreste als Makro- oder Mikroplastik in Böden und Gewässern.

Verbrauchte Kapseln, in denen sich ja noch der Kaffee befindet, dürfen laut Verpackungsgesetz auch nicht in die Gelben Säcke geworfen werden; sie gelten im rechtlichen Sinne nicht als Verpackung. Daher gehören eigentlich alle verbrauchten Einweg-Kapseln – egal aus welchem Kunststoff – in die Restmülltonne. Doch keine Regel ohne Ausnahme, wie sie dem nebenstehenden Text entnehmen können.

Für Kaffeegenuss mit gutem (Umwelt-)Gewissen gibt es viele Möglichkeiten. Kleine Portionen, wie sie die Kapseln bieten, ermöglichen wiederbefüllbare Mehrwegkapseln oder Kaffee in Pads aus Filterpapier. Die Pads sind ebenso kompostierbar wie die Filter aus der klassischen Filterkaffeemaschine. Auch mit Brühmethoden wie French Press, der klassischen italienischen Espressokanne, Kaffee-

vollautomaten oder Siebträgermaschinen verursacht man praktisch keinen Abfall außer kompostierbarem Kaffeesatz und der Kaffeeverpackung selbst. Und im Gegensatz zur kleinen Kapsel sind die großen Kaffeeverpackungen im Gelben Sack immer gut aufgehoben und können recycelt werden.

Die große Mehrheit in Deutschland genießt ihren Kaffee übrigens auf solch umweltfreundliche Art.

Momentan haben Kaffeekapseln im Vergleich zu Filterkaffee, ganzen Bohnen und Kaffeepads noch einen Anteil von knapp 6%. Der Anteil von Filterkaffee liegt laut Deutschem Kaffeeverband bei 50% und ganze Bohnen für Kaffeefullautomaten kommen auf 37% – mit einem Plus von 13% in den vergangenen vier Jahren sind sie die Gewinner. Kaffeepads und Kapseln sind im Vergleich dazu Nischenprodukte, doch der Kaffeeverbrauch nimmt zu. Hoffentlich gilt das nicht für den Verbrauch von Einwegkapseln aus Plastik und Aluminium.

Dürfen Kaffeekapseln in den Gelben Sack?

Zu dieser Frage findet man unterschiedliche Antworten:

Im Verpackungsgesetz wird in Anlage 1 definiert, was als Verpackung gilt und was nicht. Für die Hersteller ist das enorm wichtig. Sie müssen wissen, ob sie gesetzlich verpflichtet sind, sich einem Dualen System anzuschließen. Sind sie es nicht, weil sie definitionsgemäß keine Verpackung in Verkehr bringen, sparen sie sich die Kosten für die Entsorgung und Verwertung ihrer Produkte über die Dualen Systeme.

Laut dieser Anlage dürften nur leere Kaffeekapseln in den Gelben Sack geworfen werden. Das sind die gängigen Kapseln nach Gebrauch aber in der Regel nicht.

Erstaunlich ist nun, dass das Duale System Deutschland unter dem Link <https://www.gruener-punkt.de/de/kaffeekapseln-entsorgen>

bekannte Firmen auflistet, die Getränkekapselformen vertreiben und die sich alle beim Dualen System registriert haben, damit ihre Kapseln nach Gebrauch über den Gelben Sack entsorgt werden können. Also eine freiwillige Übererfüllung. Es sei dahingestellt, ob der öffentliche Druck mittlerweile so groß ist oder das Umweltbewusstsein der Firmen.

Kalender werden neu kombiniert



Unsere Kalender für 2022 kommen auf einem neuen, umweltfreundlicheren Papier daher: 100% Altpapier mit Blauem Engel. Es ist ein so genanntes Volumenpapier, das sich trotz geringeren Gewichts ähnlich hochwertig anfühlt, wie das bisher verwendete, schwerere Papier. Wir sparen dabei insgesamt 166 kg Papier.

Die größte Veränderung steht den Haushalten und Betrieben im Stadtgebiet von Weilheim bevor. Dort gibt es anstelle von Vereinssammlungen und Grauen Säcken künftig Blaue Tonnen fürs Altpapier, die von einem Entsorgungsunternehmen geleert werden.

Die Abfuhrtermine für die Blauen Tonnen sind in den neuen Kalendern für die einzelnen Bezirke mit blauen Kästchen und den Bezirksnummern gekennzeichnet; sie liegen auf einem Wochentag und nicht mehr samstags. Wie Rest- und Biomülltonnen müssen die Blauen Tonnen am Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitstehen. Alles Altpapier muss in die Tonnen; Kartons, die daneben stehen, werden nicht mitgenommen! (S. dazu auch Seite 9.)

Für die Einwohner der Ortsteile Deutenhausen, Marnbach und Unterhausen bleibt alles beim Alten.

Übrigens bringt es die Umstellung auf die Blaue Tonne auch mit sich, dass im Rathaus der Stadt Weilheim nur noch die Rollen mit den 18 Gelben Säcken ausgegeben werden. Rollen mit Grauen Säcken für die Einwohner der Ortsteile gibt es am Wertstoffhof Weilheim. Wundern Sie sich aber bitte nicht, dass dort nach Ihrer Adresse bzw. dem Personalausweis gefragt wird. Denn wer im Stadtgebiet zuhause ist, erhält natürlich keine Grauen Säcke mehr.

Neuordnung der Kalender soll Verwechslungen vermeiden

Eine grundsätzliche Änderung gibt es ab 2022 bei den Abfuhrkalendern. Die 34 Städte und Gemeinden im Landkreis sind nun in elf statt zehn Kalendern gruppiert – teilweise mit einer neuen Zusammenstellung. Zum einen soll damit die Übersichtlichkeit verbessert werden; zum anderen wurden in den vergangenen Jahren häufig Kalender verwech-

selt und in den falschen Gemeinden verteilt. Das ist unangenehm für die Betroffenen. Die neuen Kalender orientieren sich nun stärker an den Zustellstützpunkten der Post.

So finden die Böbinger ihre Abfuhrtermine jetzt auf demselben Kalender wie Peißenberg und Hohenpeißenberg; allen drei Kommunen wird die Post von Peißenberg aus zugestellt. Die Gemeinden, deren Post von Penzberg und Murnau aus zugestellt wird, wurden ebenfalls auf einem Kalender zusammengefasst: Iffeldorf, Habach, Antdorf, Sindelsdorf, Obersöchering und Eglfing.

Terminänderungen

Es gibt auch wieder einige Änderungen bei den Müllabfuhrterminen:

- ✘ In Penzberg werden die Biotonnen im neuen Bezirk 7 (vorher Bezirk 8) freitags geleert statt am Donnerstag.
- ✘ In Huglfing ändert sich die Restmüllabfuhr; sie findet im kommenden Jahr freitags statt.
- ✘ Auch in Wessobrunn und Paterzell müssen die Anwohner ihre Restmülltonnen an einem anderen Wochentag bereitstellen, nämlich mittwochs und montags.
- ✘ Im Peiting Ortsteil Birkland wird die Restmüllabfuhr von Freitag auf Mittwoch vorgezogen.
- ✘ Die Steingadener Weiler Ilgen, Lauterbach und Staltannen müssen sich bitte mit einem neuen Termin für die Abholung der Gelben Säcke anfreunden: Einen Tag früher als sonst, also montags statt dienstags.

Wir hoffen, dass sich alle ohne große Umstellungsprobleme an die Änderungen gewöhnen werden!

Dabei helfen könnte Ihnen die E-Mail-Erinnerung, die auf unserer homepage www.eva-abfallentsorgung.de eingerichtet werden kann. Nach dem Anlegen eines Benutzerkontos geben Sie die Adresse ein, und wir schicken Ihnen jeweils am Vortag um 9.00 Uhr, 13.00 Uhr oder 17.00 Uhr eine E-Mail, die Sie an Ihre Müllabfuhrtermine erinnert. Bloß herausstellen müssen Sie die Behälter selbst!

Sie haben keinen Kalender per Post bekommen? Die Gemeindeverwaltungen erhalten die Kalender ebenfalls und legen sie in den Rathäusern aus. Außerdem können Sie sich Ihren Kalender auch als Pdf-Datei von unserer Homepage herunterladen.

Mehr Termine in Peißenberg und Penzberg

Im kommenden Jahr wird die mobile Schadstoffsammlung ausgebaut. Den Andrang beim Giftmobil vorherzusagen, war schon immer wie ein Blick in die Glaskugel. Auf Grund der Pandemie ist das noch schwieriger geworden. Hinzu kommt, dass wegen steigender Einwohnerzahlen die Kapazitäten stetig angepasst werden müssen.

In Peißenberg und in Penzberg werden ab 2022 weitere Termine angeboten. In Peißenberg gibt es die nun auch an zwei Nachmittagen im Juni und im November. Schadstoffe können dann bis 19 Uhr abgegeben werden – das wird vor allem Berufstätige freuen. Aber Achtung: Das Giftmobil steht ab 2022 auf dem Parkplatz an der Moosleite! Der Wertstoffhof ist mit dem normalen Betrieb bereits ausgelastet. Dank der Unterstützung durch die Stadtverwaltung ist es schnell gelungen, diesen gut geeigneten Standort zu finden!

In Penzberg wird das Giftmobil ab 2022 zusätzlich an zwei Samstagen im April und im Juli von 10 Uhr bis 15 Uhr am Friedhofsparkplatz in der Seeshaupter Straße halten.

Diese Schadstoffe nimmt das Giftmobil an:

(nur in haushaltsüblichen Mengen)

- lösemittelhaltige Farben und Lacke (nur flüssig),
- Spraydosen,
- Altmedikamente (ohne Schachteln), alkohol- oder lösemittelhaltige Kosmetika,
- Gerätebatterien, Akkus (< 500 Gramm), Kleinkondensatoren,
- Reiniger, Säuren, Laugen, Beizen, Polituren, Holzschutzmittel,
- Autobatterien (max. 2 Stück je Anlieferer), Weidezaunbatterien (max. 5 Stück je Anlieferer),
- Altöl (max. 5 Ltr. je Anlieferer), ölhaltige Leergebinde, Ölfiler, Öllumpen, Frittierfett,
- Pflanzenschutz-, Düngemittel, Chemikalien, Fotochemikalien,
- Quecksilber (Thermometer, Knopfzellen), Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen.

Bitte geben Sie Batterien, Medikamente und Thermometer getrennt ab und nicht gemischt in einer Tüte!

Nicht angenommen werden:

- E-Bike-Akkus, Akkus > 500 Gramm,
- Wand-/Dispersionsfarben (lösemittelfrei), eingetrocknete Farben/Lacke,
- gewerblicher Problemmüll,
- Tierkadaver,
- Munition, Spreng-Feuerwerkskörper,
- Feuerlöscher,
- Asbest (Eternit), Mineralfaserabfälle,
- Elektrogeräte,
- Kanülen (Spritzen).

Ort	Tag	Datum	Annahmezeit	Standort Giftmobil
Altenstadt	Mo	14.03. + 12.09.	09.45–10.45 Uhr	Bauhof, Angerweg 5
Schwabniederhofen	Mo	14.03. + 12.09.	09.00–09.30 Uhr	Dorfstr., gegenüber Kirche
Antdorf	Sa	21.05. + 22.10.	13.50–14.35 Uhr	Feuerwehr, Schleierweg 3
Bernbeuren	Di	15.03. + 13.09.	09.00–10.30 Uhr	Sportplatz, Am Sportplatz 16
Bernried	Sa	21.05. + 22.10.	09.00–09.45 Uhr	Parkplatz, Am Sportplatz 1
Böbing	Fr	18.03. + 16.09.	09.00–10.00 Uhr	Bauhof Thalmühlweg 30
Burggen	Mi	16.03. + 14.09.	09.00–09.45 Uhr	Alte Waage, Füssener Str. 22
Tannenberg	Mi	16.03. + 14.09.	10.10–10.40 Uhr	Feuerwehr, Tannenberg 4
Eberfing	Fr	25.03. + 23.09.	10.30–11.15 Uhr	Feuerwehr, Sportplatzstr. 15
Eglfing	Fr	25.03. + 23.09.	11.45–12.30 Uhr	Sportheim, Keltenstraße 21
Habach	Mo	21.03. + 19.09.	13.00–13.30 Uhr	Sportplatz, Steinberg
Hohenfurch	Mo	14.03. + 12.09.	08.00–08.45 Uhr	Feuerwehr, Hauptplatz 1
Hohenpeißenberg	Do	17.03. + 15.09.	09.00–10.00 Uhr	Feuerwehr, Schulweg 5
Huglfing	Di	22.03. + 20.09.	13.30–14.30 Uhr	Trachtenheim, Deimenrieder Str. 2
Iffeldorf	Sa	21.05. + 22.10.	12.30–13.30 Uhr	Sportgelände a. Bahnhof
Ingenried	Mi	16.03. + 14.09.	11.10–11.55 Uhr	Mehrzweckhalle, Birkenstr.
AEZ Erbenschwang	Fr	22.04. + 22.07.	09.00–12.00 Uhr	Wertstoffhof, An der Kreuzstr. 100
Oberhausen	Di	22.03. + 20.09.	11.30–12.15 Uhr	Containerstandort, Am Gewerbegebiet 1
Obersöchering	Mo	21.03. + 19.09.	13.45–14.30 Uhr	Sportplatz, Sportanger
Pähl	Do	24.03. + 22.09.	14.00–14.45 Uhr	Feuerwehr, Eichbergstr. 10
Peißenberg	Di	22.03. + 20.09.	09.00–11.00 Uhr	Moosleite, Parkplatz
	Fr	20.05. + 21.10.	13.00–15.45 Uhr	Moosleite, Parkplatz
	Do	23.06. + 17.11.	14.00–19.00 Uhr	Moosleite, Parkplatz
Peiting	Do	17.03. + 15.09.	13.30–15.30 Uhr	Eisstadion, Parkplatz Föhrenstr.
	Fr	22.04. + 22.07.	13.30–15.30 Uhr	Eisstadion, Parkplatz Föhrenstr.
Birkland	Do	17.03. + 15.09.	11.30–12.00 Uhr	Gasthof Neuwirt, Birkland 44
Penzberg	Mo	21.03. + 19.09.	08.00–10.30 Uhr	Parkpl. Friedhof, Seeshaupter Str. 11
	Sa	23.04. + 23.07.	10.00–15.00 Uhr	Parkpl. Friedhof, Seeshaupter Str. 11
	Fr	24.06. + 18.11.	09–12.00 + 13.00–15.30 Uhr	Wertstoffhof, Schönmühl 11
Polling	Fr	25.03. + 23.09.	09.00–10.00 Uhr	Feuerwehr, Griesbreitweg 16
Prem	Di	15.03. + 13.09.	11.15–12.00 Uhr	Feuerwehr, Schongauer Str. 9
Raisting	Do	24.03. + 22.09.	12.30–13.30 Uhr	Bauhof Bahnhofstr. 40
Rottenbuch	Fr	18.03. + 16.09.	11.30–12.30 Uhr	Postplatz
Schönberg	Fr	18.03. + 16.09.	10.30–11.00 Uhr	Dorfstraße, vor der Kirche
Schongau	Mo	14.03. + 12.09.	13.15–15.15 Uhr	Volksfestplatz, Lechuferstr.
	Fr	20.05. + 21.10.	09.00–11.45 Uhr	Volksfestplatz, Lechuferstr.
Schwabbruck	Mo	14.03. + 12.09.	11.15–12.00 Uhr	Feuerwehr, Am Eschbach 3
Schwabsoien	Mi	16.03. + 14.09.	13.00–13.45 Uhr	Containerstandort, Niederhofer Weg
Sachsenried	Mi	16.03. + 14.09.	14.00–14.30 Uhr	Feuerwehr, Sachsenrieder Forststr.
Seeshaupt	Sa	21.05. + 22.10.	10.30–11.30 Uhr	Bauhof, Osterseenstraße 12
Sindelsdorf	Mo	21.03. + 19.09.	11.30–12.00 Uhr	Sportzentrum, Im Seestall 3
Steingaden	Di	15.03. + 13.09.	13.15–14.45 Uhr	Bauhof, Krumbachstr. 11
Weilheim	Mi	23.03. + 21.09.	09–12.00 + 13.00–15.30 Uhr	Wertstoffhof, Leprosenweg 14 b
	Do	19.05. + 20.10.	13.00–19.00 Uhr	Hochlandhalle, Wessobrunner Str. 10
	Sa	25.06. + 19.11.	09–12.00 + 12.30–15.00 Uhr	Hochlandhalle, Wessobrunner Str. 10
Wessobrunn	Do	24.03. + 22.09.	09.00–09.45 Uhr	Feuerwehr, Zimmermannstr. 14
Forst	Do	17.03. + 15.09.	10.30–11.00 Uhr	Feuerwehr, Tempelhof 14
Wielenbach	Do	24.03. + 22.09.	10.30–11.15 Uhr	Bauhof, Blumenstraße 22
Wildsteig	Di	15.03. + 13.09.	15.15–16.15 Uhr	Gemeinde, Kirchbergstr. 20 a

Achtlos weggeworfene Zigarettenkippen

Kleine Giftbomben

■ Erfahrene Teilnehmer von Rama-dama-Aktionen können es bestätigen: Zigarettenfilter gehören zu den am meisten in die Umwelt geworfenen Abfällen. Geschätzte 4,5 Billionen von ihnen werden weltweit jedes Jahr achtlos weggeschnipst oder aus Autofenstern rausgeworfen. Klein und harmlos? Das Gegenteil ist der Fall.

Was sich vermutlich die wenigsten vorstellen können und wissen: Die Filter sind nicht aus Papier gemacht und verrotten nicht, sondern bleiben jahrelang in der Umwelt. Zigarettenfilter bestehen aus Celluloseacetat. Cellulose, das aus Holz gewonnen wird, ist zwar auch ein

Grundstoff bei der Papierherstellung, doch für die Filter wird sie chemisch umgewandelt. Das so entstehende Celluloseacetat ist einer der ältesten thermoplastischen Kunststoffe. Bei der Filterherstellung wird es zu feinen Fasern versponnen und mit Hilfe von Triacetin verklebt. Das wiederum wird z.B. auch als Weichmacher für Lacke und Klebstoffe eingesetzt. 10 bis 15 Jahre dauert es, bis sich Zigarettenfilter in natürlicher Umgebung zu Mikroplastik zersetzen. Die benutzten Filter sind zudem mit vielen giftigen Rückständen aus den Zigaretten belastet. Es ist schließlich ihre Funktion, den Tabakrauch zu filtern, um die menschliche Lunge zu „schützen“. Werden sie jedoch falsch entsorgt, landen die Gifte in der Umwelt, werden z.B. durch Regenwasser ausgewaschen und in Böden und Gewässern freigesetzt. Direkt gefährdet sind vor allem Kleinkinder: Allein beim Giftnotruf in Berlin gingen von 2015 bis 2017 fast 3.000 Anrufe ein, weil kleine Kinder Zigarettenkippen verschluckt hatten; je nach Körpergewicht führen bereits ein bis drei Stummel zu Vergiftungserscheinungen.

Die Weltgesundheitsorganisation gibt an, dass gebrauchte Zigarettenfilter bis zu 7.000 verschiedene Chemikalien enthalten – viele von ihnen sind giftig für die Umwelt und etwa 50 Substanzen auch krebserregend. Dazu zählen z.B. Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Formaldehyd, Benzol, Nitrosamine, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), Teer und andere Tabakzusatzstoffe. Nikotin ist natürlich auch eines der Gifte, das sich in den Filtern ansammelt. Versuche haben gezeigt, dass allein aus einem Stummel fast 2 Milligramm Nikotin ausgewaschen werden. Für Fische ist bereits eine Kippe pro Liter Wasser tödlich. Außerdem besteht die Gefahr, dass Tiere

Neuer Hinweis ist Pflicht

In Artikel 7 Absatz 1 der Einweg-Kunststoff-Richtlinie steht, die Mitgliedstaaten müssten dafür Sorge tragen, dass die Verpackung von Tabakprodukten mit Filtern sowie einzeln verkauften Filtern „eine deutlich sichtbare, gut lesbare und unauslöschliche Kennzeichnung trägt“.



Konkretisiert wird dies durch eine Durchführungsverordnung vom 17. Dezember 2020. Demnach sind die Hersteller verpflichtet, ein Piktogramm und den Aufdruck „FILTER ENTHÄLT KUNSTSTOFF“ auf Zigarettenpackungen anzubringen. Die Regelung gilt seit dem 3. Juli 2021. (Das Piktogramm kann auch anders aussehen).



Freiwillige Helfer sammeln an Ufern und Stränden die Kippen ein, die Raucher achtlos weggeworfen haben. So wird zumindest ein Teil der schlimmen Folgen für die Umwelt verhindert.

Zigarettenstummel mit Nahrung verwechseln und fressen. Auch das Wachstum von Pflanzen wird durch die Gifte in den Filtern gehemmt, wie man bei Versuchen mit Gras und Weißklee festgestellt hat. Die schlimmen Folgen für die Umwelt und auch für Menschen sind also vielfältig. Daher: Zigarettenkippen gehören nicht in die Natur, auf die Straße oder in die Biotonne, sondern in den Restmüll!



Vorher – Nachher: Die Färbung des rechten Filters lässt erahnen, was sich dort alles angesammelt hat.

Was tun, wenn man unterwegs und kein Papierkorb in Sicht ist? Die Lösung ist einfacher als man denkt: Es gibt im Handel oder auf Online-Plattformen Mini-Aschenbecher oder (T)aschenbecher zu kaufen, die auch in eine Zigarettenschachtel passen und in denen man die Kippe aufbewahrt bis man sie zu Hause unschädlich entsorgen kann!

Blaue Papiertonne nun auch in Weilheim

Alles hat seine Zeit...

■ Es war nicht mehr abzuwenden: Im Stadtgebiet von Weilheim wird die Altpapiersammlung ab 2022 auf Blaue Tonnen umgestellt. Der Grund: Die Vereine können eine ganzjährige, flächendeckende Sammlung nicht mehr garantieren. Ihnen fehlt es an Personal und an Fahrzeugen. Hinzu kommt, dass die Altpapiergewichte sinken, weil immer weniger Zeitungen, dafür aber umso mehr leichte Kartons anfallen. Folglich gehen die Erlöse zurück; die Sammlungen werden unwirtschaftlich – da hilft es auch nicht, wenn die EVA GmbH nachbessert. Zusätzlich machen die Kartonagen mehr Arbeit, weil es viel mühseliger ist, Kartons – teilweise lose bereitgestellt – aufzuladen als verschnürte Zeitungsbindel und ordentlich befüllte Säcke. Schon verständlich, dass immer weniger Vereinsmitglieder Lust haben, hier mitzumachen. Der Kipppunkt hatte sich in diesem Frühjahr abgezeichnet, so dass sich die EVA GmbH leider entschließen musste, die Vereinssammlungen mit Ablauf des Jahres 2021 zu beenden. An dieser Stelle ein ganz großer Dank an alle Vereine, die die Sammlungen jahrelang zuverlässig und engagiert gestemmt haben!

Die Blauen Tonnen mit 240 Litern oder 1.100 Litern Volumen haben die Weilheimer Haushalte und Betriebe schon Ende Oktober erhalten. Im November und Dezember wurden sie bereits von Müllfahrzeugen geleert, weil kein Verein mehr gesammelt hat. Es konnten aber dennoch, wie gewohnt, Graue Säcke oder Kartonagen bereitgestellt werden.

Ab Januar 2022 ist es mit dieser Übergangslösung vorbei: Alles Altpapier muss in die Tonnen. Graue Säcke werden im Weilheimer Stadtgebiet nicht mehr mitgenommen. Auch separat bereitgestellte Kartonagen bleiben liegen. Selbstverständlich kann man sein Altpapier weiterhin kostenlos am Wertstoffhof in Weilheim abgeben. Dort gibt es auch Graue Altpapiersäcke – allerdings nur für die Einwohner der Ortsteile Deutenhausen, Marnbach und Unterhausen, wo weiterhin die Vereine sammeln.

Was ändert sich mit der Blauen Tonne?

Durch den Wechsel vom Grauen Sack auf die Blaue Tonne müssen die Weilheimer von vertrauten Gewohnheiten und Abläufen Abschied nehmen und sich auf einige Neuerungen einstellen, die wohl auch unterschiedlich bewertet werden. Denn man mag vergessen: Auch der Graue Sack hatte seine Nachteile. Künftig muss man nicht mehr zum Wertstoffhof oder zum Rathaus gehen, um sich mit einer Rolle Grauer Säcke zu versorgen; die Blaue Ton-

ne steht immer zu Hause bereit. Für Geschäfte und Betriebe ist die Leerung, die nun wochentags stattfindet, sicher um vieles praktischer. Die Kartonagen machen dagegen mehr Aufwand: Sie müssen zerkleinert werden, damit genug in die Tonne passt. Man kann sie aber auch zum Wertstoffhof bringen und dort in den Container werfen.

Über den Stellplatz für die Tonne hat manch einer nachdenken müssen. Die Grauen Säcke konnten im Haus, im Keller oder auch in der Gartenhütte untergebracht werden. Bei der Tonne gibt es weniger Wahlmöglichkeiten. Sie sollte auf Straßenniveau stehen, da man sie, wenn gefüllt und schwer, kaum aus dem Keller hinaustragen kann. Die Tonne hat allerdings Räder, so dass das Schleppen der Säcke an den Straßenrand künftig entfällt.

Bei der Blauen Tonne gibt es zwei zusätzliche Sammlungen im Jahr, da die Behälter wochentags in einem festen, vierwöchentlichen Turnus geleert werden. Wie die Rest- und die Biomülltonnen müssen auch die Blauen am Abfuhrtag ab 6 Uhr zur Leerung bereitstehen. Die Termine stehen im neuen Abfuhrkalender.

Warum kann man nicht einfach den Grauen Sack verwenden?

Früher wurden Mülltonnen aus Metall hergestellt und hatten keine Räder. Die Müllwerker mussten daher ganz schön schleppen – mit dem Ergebnis, dass viele von ihnen Rückenschäden erlitten und berufsunfähig wurden. Aus Gründen des Arbeitsschutzes werden daher in der Abfallwirtschaft schon seit langem nur noch Mülltonnen mit Rädern eingesetzt. Es wäre also ausgesprochen schwierig, einen Sammelvertrag auf Basis des Grauen Sacks abzuschließen, da die Säcke getragen und gehoben werden müssten. Hinzu kommt, dass das Einsammeln der Säcke wesentlich aufwändiger

Das Wichtigste in Kürze:

- Alles Altpapier muss in die Tonne. Daneben gestellte Kartons oder Zeitungsbindel werden nicht mitgenommen!
- Kartons am besten zerkleinern und dann in die Tonne geben, das spart Platz.
- Zeitungen müssen nicht gebündelt werden.
- 13 statt 11 Leerungen jährlich wegen des festen vierwöchentlichen Turnus.
- Leerung wochentags wie Rest- oder Biomüll; Bereitstellen der Tonnen ab 6 Uhr am Bürgersteig.
- Man kann sich eine Tonne auch mit Nachbarn teilen.
- Am Wertstoffhof kann man auch weiterhin Altpapier kostenlos abgeben.
- Man kann auch in 2022 oder später noch den Bestand an Blauen Tonnen verändern. Am Wertstoffhof in Weilheim können 240-Liter-Tonnen zurückgeben oder Blaue Tonnen abgeholt werden. Hier wird wie bei Rest- und Biomülltonnen verfahren. Für 1.100-Liter-Behälter wenden Sie sich bitte direkt an die EVA GmbH.

und zeitintensiver ist und damit auch teurer wäre. Eine Weiterverwendung der Grauen Säcke scheidet also aus.

Was bleibt noch zu sagen?

Das Altpapier behält eine bessere Qualität, weil es in der Tonne trocken bleibt. Es kann auch bei einem Sturm nicht mehr verweht werden. Viele werden vermutlich das Straßenbild als ordentlicher und aufgeräumter empfinden. Beschaffungs- und Ausgabekosten für die Grauen Säcke werden eingespart. – Wir hoffen, dass sich die Weilheimer bald an die Blaue Tonne gewöhnen und die Umstellung leicht gelingt.

Was gehört in die Blaue Tonne?

Zeitungen (nicht gebündelt!), Zeitschriften, Prospekte, Illustrierte, Werbeprospekte, Magazine, Kataloge, Kartons (zerkleinert!), Pappe, Büropapier, Schreibpapier, Hefte, Briefumschläge (auch mit Fenster), Versandtaschen, Bücher (auch mit Einband), zerkleinertes Papier (aus dem Reißwolf), Zettel, Papiertüten, Eierkartons, Geschenkpapier, Wellpappe.

Was gehört nicht in die Blaue Tonne?

Getränkkartons, Zellstoffe z.B. Küchenrollenpapier, Liegenpapier (aus der Arzt- oder Physiotherapiepraxis), Papierhandtücher, Papiertaschentücher, Servietten, Windeln, stark verschmutzte Papiere und Pappen, Backpapier, Fotos, Kohlepapier, Aktenordner (enthalten Metallteile!), Faxpapier (Thermopapier), Tapeten.



Wollen Sie hier der Müllwagen-Fahrer sein? Sicher eher nicht. Dass Baustellenfahrzeuge, die Material liefern, während des Abladens eine Straße verengen, ist nachvollziehbar. Aber Pkws?

Auch wenn kein Verbotsschild an der Straße steht, ist nicht alles erlaubt:

Vor dem Parken denken!

■ Der Golf I von 1974 war 1,61 m breit; der aktuelle Golf VIII ist 1,79 m breit. Das ist ein Unterschied von 18 cm. Nur ein Beispiel dafür, dass die Ausmaße von Autos in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen haben. 18 cm hört sich nicht nach viel an, aber auch diese wenigen Zentimeter können entscheidend sein. Autos werden breiter – Fahrbahnen nicht. Auch die Zahl der Autos auf Deutschlands Straßen nimmt zu, die der Parkplätze eher nicht.

Es fehlt also an Platz auf den Straßen. Die Fahrer von Müllfahrzeugen erfahren das täglich. Sie können in Straßen nicht einbiegen oder nicht durchfahren, weil sie an parkenden Autos nicht vorbeikommen. Zwar wird noch eine zweite oder sogar dritte Anfahrt versucht, aber wenn dann die Zufahrt immer noch versperrt ist, bleiben die Mülltonnen hinter dem Hindernis ungeleert. Das ist für die Anwohner sehr ärgerlich. Natürlich handeln die Autofahrer nicht in böser Absicht. Viele wissen einfach nicht, wie viel Platz Müllfahrzeuge oder andere LKW benötigen. Viele wissen vielleicht auch nicht (mehr), dass es Parkverbote gibt, die gar nicht mit Schildern gekennzeichnet werden müssen. Nur weil hier nichts ausdrücklich gekennzeichnet wird, bedeutet das nicht automatisch, dass Parken erlaubt ist.

Dass man unmittelbar an Einmündungen und Kreuzungen nicht parken darf, ist bekannt. Der gesunde Menschenverstand und auch Rücksichtnahme gebieten es zudem, dass man Grundstücksein- und -ausfahrten nicht zu-

parkt. Aber es ist auch verboten gegenüber von Grundstückseinfahrten zu parken, wenn die Fahrbahn schmal ist.

In § 12 der Straßenverkehrsordnung ist zudem geregelt, dass Halten (und erst recht das Parken) an engen Straßenstellen generell untersagt ist. Genau das ist das Problem in vielen alten Wohngebieten mit schmalen Straßen. Die Zahl der Autos nimmt zu, Stellplätze auf den Grundstücken fehlen und so wird auf der Straße geparkt. Vielleicht hat man das auch schon immer gemacht, aber jetzt hat man ein größeres Auto mit den entscheidenden paar Zentimetern zuviel... und das Müllauto kommt nicht mehr vorbei.



Neben dem geparkten Pkw und der Straßenkante sind gerade 2,70 Meter Platz. Gut 30 cm weniger als die allgemein vorgeschriebene Mindestbreite. Für Müllfahrzeuge fordern die Sicherheitsvorschriften noch mehr freien Raum.

Wann gilt denn eine Straßenstelle als „schmal“ oder „eng“? In der Straßenverkehrsordnung finden sich dazu keine Angaben. In der Rechtsprechung hat sich jedoch etabliert, dass eine erforderliche Mindestbreite von 3,05 m für den Verkehr beim Halten und Parken nicht unterschritten werden darf.

Dieser Wert errechnet sich aus der gesetzlich festgelegten, höchstzulässigen Fahrzeugbreite von 2,55 m zuzüglich eines Sicherheitsabstands von 50 cm bzw. 25 cm auf jeder Seite. Kann diese Mindestbreite nicht eingehalten werden, gilt automatisch ein Halte- und Parkverbot. Denn ein ungehindertes Durchfahren ist für Fahrzeuge mit „normaler“ Breite dann nicht mehr gesichert. So können 18 cm mehr oder weniger entscheidend werden.

Die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften für die Abfallentsorgung gehen allerdings noch weiter. Sie fordern eine Mindestbreite von 3,55 m mit jeweils 50 cm Sicherheitsabstand auf jeder Seite bei gerader Durchfahrt. In Kurven oder an Einmündungen benötigen die Fahrzeuge noch mehr Platz.

Unsere Bitte: Überprüfen Sie in schmalen Straßen, ob bei Ihrem geparkten Fahrzeug noch die vorgeschriebene Mindestbreite zur Verfügung steht! Draußen bereit gestellte Mülltonnen oder Gelbe Säcke sind ein guter Hinweis darauf, dass in der Straße Müllautos erwartet werden, die an Ihrem Fahrzeug vorbei müssen. Nicht nur der Müllfahrer – auch Ihre Nachbarn – werden es Ihnen danken!

Ab 1. Juli 22: Elektrogeräte auch beim Discounter abgeben

Neue Pflichten für den Handel

Im kommenden Jahr tritt die 3. Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – ElektroG III – in Kraft. Es enthält Änderungen, die uns alle direkt betreffen.

Da die gesetzlichen Quoten seit Jahren verfehlt und zu wenige Altgeräte zurückgegeben werden, hat der Gesetzgeber Konsequenzen gezogen: Er erweitert die Rücknahmepflichten für den Handel. Bislang war nur der Fachhandel verpflichtet, alte Elektrogeräte kostenlos zurückzunehmen. Ab dem 1. Juli 2022 müssen auch Discounter, Supermärkte und andere Lebensmitteleinzelhändler, die mehrmals jährlich im Rahmen von Aktionen Elektrogeräte anbieten und eine Verkaufsfläche von mehr als 800 qm besitzen, Altgeräte kostenlos zurücknehmen. Die Rücknahmeverpflichtung greift bereits, wenn regelmäßig LED- oder Energiesparleuchten angeboten werden, die auch unter das ElektroG fallen.

Ab Juli kann man maximal drei Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm in solchen Geschäften abgeben – und zwar unabhängig davon, ob ein neues Gerät gekauft wurde. Das gilt auch für Produkte, die vorher nicht in diesem Laden oder bei derselben Kette gekauft wurden.

Alles, was größer als 25 cm ist, kann nur dann dort abgegeben werden, wenn – zum Beispiel im Rahmen einer Aktion – ein vergleichbares Produkt gekauft wird. Woher weiß ich nun, welches Geschäft Elektrogeräte zurücknehmen muss? Auch das wird in der Novelle geregelt. Alle Sammelstellen werden künftig einheitlich gekennzeichnet, damit sie schnell erkannt werden können.

Schon seit 2016 und auch weiterhin gilt, dass der Elektrofachhandel ab 400 qm Verkaufsfläche Altgeräte kostenlos zurücknehmen muss. Kleingeräte bis 25 cm Kantenlänge müssen in haushaltsüblichen Mengen zurückgenommen werden und zwar ohne dass ein neues Gerät gekauft werden muss. Größere Geräte müssen 1:1, also bei Neukauf eines Geräts gleicher Machart oder Funktion, kostenlos zurückgenommen werden. Die Rücknahme ist auch dann kostenlos, wenn das Neugerät geliefert und das Altgerät im Gegenzug mitgenommen wird z.B. bei größeren Geräten wie Kühlschränken oder Waschmaschinen.

Neben der Möglichkeit, alte Geräte aus privaten Haushalten an ihren Wertstoffhöfen kostenlos abzugeben, hat die EVA GmbH außerdem seit zehn Jahren in den Gemeinden des Landkreises 49 Behälter aufgestellt, in die Kleinelektrogeräte eingeworfen werden können. Die Standorte finden Sie in der nebenstehenden Tabelle.

Hier stehen Container für Altgeräte

Gemeinde	Standort	Straße
Altenstadt	Bauhof	Angerweg 5
Antdorf	Auf der Lug / Im Seefeld	Auf der Lug / Im Seefeld
Bernbeuren	Sportplatz, Parkplatz	Am Sportplatz 16
Bernried	Am Sportplatz	Am Sportplatz 1 a
Böbing	Bauhof	Thalmühlweg 30
Eberfing	Feuerwehr	Sportplatzstr. / Ettinger Str.
Eglfing	Obereglfing,	Heimgartenstraße
Habach	Sportplatz, Parkplatz	Steinberg
Hohenfurch	Bauhof	Bräuweg 2
Hohenpeißenberg	Feuerwehr	Schulweg 5
Huglfing	Bauhof / Kiesgrube	Grasleitener Str. 8
Iffeldorf	Bahnhof Parkplatz	Am Bahnhof 1
Ingenried	OT Erbenschw. AEZ	An der Kreuzstr. 100
Oberhausen	OT Untermaxried	Am Gewerbegebiet 1
Obersöchering	Bauhof	Mühlweg
Pähl	Parkplatz	Berndorfer Straße
Peißenberg	Weilheimer Str./Pollinger Str.	Wirtschaftsweg
	Parkplatz	Alpsspitzstraße 13
Peiting	Bahnhof-Ost	Bahnhofstr. 33
	Eisstadion Parkplatz	Föhrenstr.
	Grüngut-Sammelstelle	August-Moralt-Str. 7 f
	Schlossberghalle Parkplatz	Münchener Str. 13
	OT Herzogsägmühle	Am Latterbach / Mitterfeld
Penzberg	Bahnhof, Parkplatz P1	Sindelsdorfer Str. 6 a
	Parkplatz	Str. d. 28. April 1945
	Untermaxkron	Untermaxkron 12
	Wank-/Fischhaberstraße	Wank-/Fischhaberstraße
Polling	Feuerwehr	Griesbreitlweg 16
	OT Oderding	Feuerwehr, Eichbergstr. 37
Prem	Lagerhaus (Feuerwehr)	Schongauer Str. 9
Raisting	Bauhof	Bahnhofstraße 40
Rottenbuch	Alte Gärtnerei	Am Sportplatz 1 (B23)
Schongau	Bauhof	Burggener Str. 14
	Parkplatz	Fanschuhstr.
	V-Markt Parkplatz	An der Leithe 15
Schwabbruck	Sportplatz Parkplatz	Schwabsoier Str.
Schwabsoien	Parkplatz Ortsausgang	Niederhofer Weg 2
Seeshaupt	Osterseenstraße	zw. Osterseenstr. 12 / 20
Sindelsdorf	Feuerwehr	Saliterstr. 4
Steingaden	Feuerwehr	Krankenhausstr. / Fohlenhof
Weilheim	Ammerschule Parkplatz	Lohgasse/In der Au
	Edeka-Markt	Oderdinger Str. 2
	Paradeis-/Schmuzerstraße	Paradeis-/Schmuzerstraße
	OT Unterhausen	Schlossengriesstr. Parkplatz
Wessobrunn	Mehrzweckhalle	Zimmermannstr. 14
	OT Forst Feuerwehr	Templhof 14
Wielenbach	Mühlenweg 4 (alter Bauhof)	Mühlenweg 4
	OT Haunshofen	Thalfeldstr./Wettersteinstr.
Wildsteig	Parkplatz Ortseingang	Kirchbergstr.



Wegen der Brandgefahr dürfen nur Kleingeräte ohne Batterien und ohne Akkus in die Container geworfen werden! Akkus und Batterien gehören wegen dieser Brandgefahr in unserer Anlage auch auf keinen Fall in die Restmülltonne, sondern müssen unbedingt an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Dasselbe gilt für Geräte, aus denen sich der Akku nicht entnehmen lässt.

ABF-1
WIRTSCHAFT

10 Jahre  bundespreis
ecodesign

Ästhetik und Ideen treffen Ökologie

Seit 10 Jahren gibt es den Bundespreis Ecodesign. Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt fördern auf diesem Weg gemeinsam mit dem Internationalen Design Zentrum e.V. nachhaltigen Konsum. Kreativität gepaart mit Alltagstauglichkeit ist ein Kriterium, dem die Bewerber genügen müssen. Was zählt, ist also eine ökologisch sowie ästhetisch überzeugende Gestaltung.

Seitdem hat eine Expertenjury in mehrstufigen Verfahren über 2.500 Bewerbungen in den Kategorien Produkt, Service, Konzept und Nachwuchs begutachtet. 269 Beiträge kamen in die engere Wahl und erreichten eine Nominierung, 91 von ihnen wurden schließlich ausgezeichnet. Unter den Nominierten und den Preisträgern befinden sich große Firmen und Konzerne ebenso wie kleine innovative Startups und kreative Einzelpersonen. Das Ergebnis sind spannende und überraschende Ideen, Produkte und Dienstleistungen, denen man allen Erfolg wünscht. Umso schöner, wenn nun auf der Website anlässlich des Jubiläums erzählt wird, wie sich die Geschichte ehemaliger Preisträger fortsetzt: <https://bundespreis-ecodesign.de/de/ecodesign/best-practice>

App verringert Verschwendung von Lebensmitteln

So hat 2017 „Too Good To Go“ den Bundespreis in der Kategorie Service bekommen. Die App hat zum Ziel die Verschwendung von Lebensmitteln zu verringern; rund 18 Millionen Tonnen davon werden jährlich in Deutschland weggeschmissen. Restaurants, Cafés oder Bäckereien, Hotels und Supermärkte stellen in die App überproduzierte oder übrig gebliebene Lebensmittel, Snacks und ganze Mahlzeiten ein, die dann von den Kund*innen zu reduzierten Preisen abgeholt werden können. Aber funktioniert das tatsächlich? Ja, es funktioniert! Mittlerweile arbeiten in Deutschland rund 70 Mitarbeiter in dem Unternehmen. In 900 Städten gibt es über 5.000 Gastronomie-Partner, und seit Start der App wurden in Deutschland 6,4 Millionen Mahlzeiten „gerettet“.

Ebenfalls 2017 hat „kaputt.de“ den Bundespreis gewonnen. Auch hier geht es darum, Abfallmengen zu verringern – in diesem Fall bei Elektrogeräten. Besser reparieren als wegschmeißen und neu kaufen, dachten sich die drei Gründer als sie 2015 mit ihrer Firma starteten. Dabei

sollte alles auf einer Website zu finden sein, um langes Suchen und Recherchieren zu vermeiden und auch Menschen anzusprechen, die eher keine Tüftler sind, aber nachhaltig konsumieren wollen. Kaputt.de ist auf die Reparatur von Mobiltelefonen und Kaffeevollautomaten spezialisiert. Mittlerweile umfasst das Team 15 Mitarbeiter.

Bis Mitte 2020 wurden Reparaturen für rund 115.000 Smartphones unterstützt und damit mehr als 1 Milliarde Liter Wasser und über 5,4 Millionen Kilogramm CO₂ eingespart. Monatlich informieren sich bis zu 140.000 Besucher*innen auf der Website.

Neben solchen Startups befinden sich auch bekannte Firmen und Institutionen unter den Nominierten und den Preisträgern. So war ALDI im vergangenen Jahr für seine neuen Hinweise „So trennt man richtig“ auf den Verpackungen der Eigenmarken für den Bundespreis nominiert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurde 2014 für seine Initiative „Zu gut für die Tonne“ nominiert. Auch dabei geht es darum, weniger Lebensmittel zu verschwenden. Die Website <https://www.zugut.fuerdietonne.de/> bietet Rezepte und Informationen rund um Lebensmittel.

Ein Pionier beim Einsatz von Recyclingkunststoffen aus Verpackungsabfällen ist die Firma Werner & Mertz mit ihrer Marke „Frosch“, die zusammen mit dem Dualen System Deutschland und den Alpa Werken 2014 den Bundes-



Das aus Holzfasern hergestellte „1 für 4“-Papier von Compostella ersetzt Alu- und Frischhaltefolie.

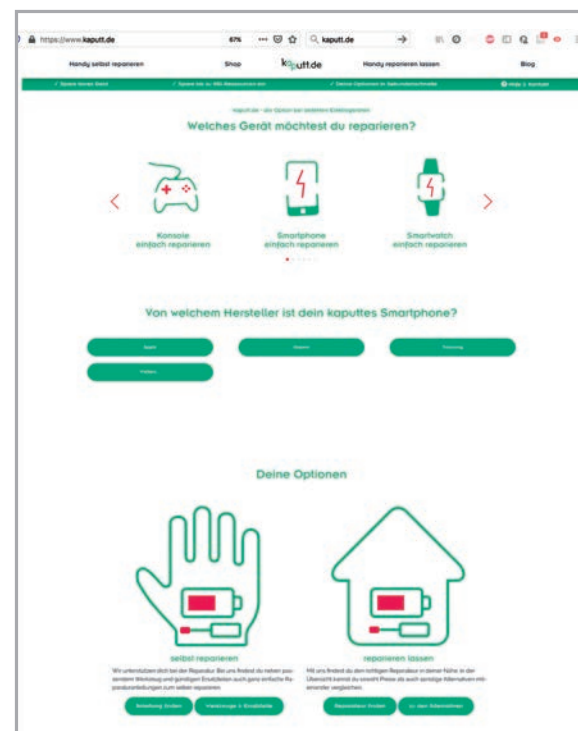


IMPRESSUM

Herausgeber:

Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
An der Kreuzstr. 100, 86980 Ingenried
Tel. 08868 1801-0,
E-Mail: info@eva-abfallentsorgung.de

Bilder: Adobe Stock (S.1 o.), Markgraf DUH (S.1 Mitte.); W&P (S.1 r.); BMU (S.2 Mitte.); Adobe Stock



Hochwertige Elektrogeräte wie Smartphones reparieren statt neu zu kaufen – bei kaputt.de gibt es Hilfe dazu.

preis in der Kategorie „Produkt“ für ihre Rezyklatflaschen bekommen hat.

Zellulosepapier ersetzt Alufolie

Zu den kleineren Unternehmen gehört die Firma „Compostella“, die 2018 mit ihrem Produkt „1 für 4-Papier“ den Bundespreis gewonnen hat. Dabei handelt es sich um ein reines Zellulosepapier, das aus Holz hergestellt und mechanisch so behandelt wird, dass es fett dicht und hitzebeständig ist. Es ist für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln geeignet und ersetzt konventionelle Alu- und Frischhaltefolie sowie Backpapier oder Einwickelpapier. Compostella wird in vielen Natur- und Biomärkten verkauft. Auch unter den für 2021 Nominierten befinden sich im Hinblick auf die Abfallwirtschaft wieder einige interessante Ideen wie ein Shampoopulver oder ein Duschgel- & Handseifen-Pulver. Die Alpa Werke sind auch wieder mit neuen Verpackungslösungen dabei. Im Dezember werden die Preisträger bekannt gegeben.